



Landeshauptmann-Stellvertreterin
Astrid Eisenkopf

Herrn
Landtagspräsidenten
Robert Hergovich
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 21.10.2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die von Herr LAbg. Wolfgang Spitzmüller gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 05. September 2024, Zahl 22 - 1903, darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1. – 6.)

Die Burgenländische Landesregierung legt großen Wert auf eine kontinuierliche Evaluierung der Effizienz und Angemessenheit der eingesetzten Ressourcen. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in einer Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung vom Mai 2024 festgestellt, dass eine Anzahl von drei hauptamtlichen Naturschutzorganen als ausreichend angesehen werden kann, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, sofern dabei klare inhaltliche Prioritäten gesetzt werden. Der Schwerpunkt soll dabei auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz gelegt werden. Aufgaben, die in diesem Gesetz nicht ausdrücklich als Pflichtaufgabe vorgesehen sind, wie etwa die Mitwirkung bei der Vollziehung anderer Landesgesetze, sollen in den Hintergrund treten. Diese seit dem 01. September 2024 umgesetzte Vorgehensweise gewährleistet die Einhaltung der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Durch diese gezielte Aufgabenverteilung werden die personellen Ressourcen optimal eingesetzt, ohne die hohe Qualität der Naturschutzarbeit zu beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Astrid Eisenkopf". The signature is written in a cursive style with a large, looped initial 'A' and a long, sweeping underline.

Mag.^a Astrid Eisenkopf

Landeshauptmann-Stellvertreterin